

ESG-Politik der Heemann Vermögensverwaltung AG

Wie wir Nachhaltigkeit verstehen und für unsere Kunden umsetzen

Stand 20.04.2022

Übersicht

1.	IM PROFIL: HEEMANN VERMÖGENSVERWALTUNG AG	2
2.	NACHHALTIGKEITSANSATZ DER HEEMANN VERMÖGENSVERWALTUNG AG	2
2.1.	Grundverständnis	2
2.2.	Organisation	3
3.	VERANKERUNG VON NACHHALTIGKEITSKRITERIEN IN DER KAPITALANLAGE	3
3.1.	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess	3
3.1.1.	Ausschlusskriterien	3
3.1.1.1.	Ausschlusskriterien für Unternehmen	4
3.1.1.2.	Ausschlusskriterien für Staaten	5
3.1.2.	ESG-Integration	5
3.1.3.	Engagement und Stimmrechtsausübung	6
3.1.4.	Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen	6
3.2.	ESG-Daten	6
3.3.	ESG-Reporting	7
4.	RISIKOMANAGEMENT	7
4.1.	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	7
4.1.1.	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene	8
4.1.2.	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produkt- und Titelebene	8
4.2.	Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	9
4.3.	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Vergütungspolitik	10
5.	NACHHALTIGKEIT IM EIGENEN GESCHÄFTSBETRIEB	10

1. Im Profil: Heemann Vermögensverwaltung AG

Die Heemann Vermögensverwaltung AG ist eine inhabergeführte, bankenunabhängige Investmentboutique für die private Vermögensverwaltung und das Portfoliomanagement bei Fonds. Sie wurde 1996 gegründet und zählt aktuell neun qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Heemann Vermögensverwaltung AG hat in Kooperation mit Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg vier eigene Fonds aufgelegt und verwaltet ein Vermögen von etwa 300 Mio. Euro von Mandanten aus dem In- und Ausland. Die Leistungen der Heemann Vermögensverwaltung AG richten sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Investoren. Dabei ist es das vorrangige Ziel, für die Kundinnen und Kunden eine attraktive, dem weltweiten Kapitalmarkt angemessene Rendite bei möglichst niedrigem Risiko zu erwirtschaften.

2. Nachhaltigkeitsansatz der Heemann Vermögensverwaltung AG

2.1. Grundverständnis

Im Fokus des Handelns der Heemann Vermögensverwaltung AG steht das Ziel, den Kundinnen und Kunden eine attraktive Kapitalanlage zu ermöglichen. Dabei sind kontinuierliche Renditen sowie eine ausgewogene Risikodiversifizierung wichtiger als die Orientierung an kurzfristigen Gewinnen. Ein solches Ziel erfordert die umfassende Berücksichtigung aller Faktoren, die sich auf Rendite und Risiko der Kapitalanlage auswirken können.

Dazu gehören nach fester Überzeugung der Heemann Vermögensverwaltung AG auch nachhaltigkeitsbezogene Faktoren, aus denen sich Risiken, aber auch Chancen für einzelne Wertpapieremittenten und in der Folge für die von der Heemann Vermögensverwaltung AG angebotenen Fonds und die Vermögensverwaltung ergeben können. Die Heemann Vermögensverwaltung AG hat daher ökologische, soziale und auf eine gute Unternehmensführung bezogene Kriterien systematisch in den Investmentprozess zur Auswahl von Fonds und Emittenten für die einzelnen Portfolios integriert. In Anlehnung an die englische Übersetzung wird im Kontext der nachhaltigen Kapitalanlage auch von „Environmental“, „Social“ und „Governance“, kurz ESG-Kriterien, gesprochen. Ziel ist es dabei, Risiken auf und Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die sich aus bzw. auf ESG-Faktoren ergeben können, möglichst frühzeitig und umfassend zu erfassen und in die Anlageentscheidung zu integrieren. Gleichzeitig sollen nachhaltigkeitsbezogene Chancen als Werttreiber identifiziert werden. Die Heemann Vermögensverwaltung AG setzt dabei im Investmentprozess auf die Kombination etablierter Nachhaltigkeitsstrategien (vgl. Kapitel 3.1.).

Beispielhaft hierfür stehen die Risiken und Chancen, die mit dem Klimawandel verbunden sind. Die Erreichung der in Paris vereinbarten Klimaziele setzt eine umfassende Dekarbonisierung der Wirtschaft voraus, deren Erreichung sich die Heemann Vermögensverwaltung AG verpflichtet fühlt. In einzelnen Branchen steht insbesondere durch die auf die Pariser Klimaziele ausgerichtete Klimapolitik das aktuelle Geschäftsmodell in Frage, beispielsweise bei den Betreibern von Kohlekraftwerken. In anderen Branchen werden die heute genutzten Technologien, z. B. der fossile Verbrennungsmotor, nicht mehr verwendet werden können. Dem stehen Branchen gegenüber, für die sich durch die Herstellung von Produkten, die zum Klimaschutz beitragen, Geschäftschancen eröffnen, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien. Diese Entwicklungen beeinflussen die Geschäftsentwicklung und

Ertragspotenziale von Unternehmen und damit ihre Bonität, Dividendenfähigkeit und Aktienkursentwicklung.

2.2. Organisation

Zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes hat die Heemann Vermögensverwaltung AG geeignete Strukturen und Prozesse etabliert. Die Position der ESG-Beauftragten wurde neu geschaffen, um die Übersetzung des Nachhaltigkeitsansatzes in das operative Geschäft der Heemann Vermögensverwaltung AG zu gewährleisten. Sie ist dabei verantwortlich für die Themen „ESG-Integration“ (vgl. Kapitel 3.1.3) und „ESG-Advisory“ (vgl. Kapitel 3.1.4) im Portfoliomanagementprozess, sowohl auf Fondsebene als auch auf Ebene der Vermögensverwaltungsmandate. Das Management, die ESG-Beauftragte und der Compliance-Beauftragte der Heemann Vermögensverwaltung AG tagen regelmäßig, um einen kontinuierlichen Austausch über ESG-Themen sicherzustellen und neue Entwicklungen in die ESG-Strategie zu integrieren. Durch eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung über alle Mitarbeiterebenen hinweg wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Mandanten in allen Fragen rund um die nachhaltige Kapitalanlage als kompetente Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

3. Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage

3.1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess

Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) im Investmentprozess setzt die Heemann Vermögensverwaltung AG auf eine Kombination etablierter nachhaltiger Strategien. Neben Ausschlusskriterien kommen dabei im Rahmen der ESG-Integration auch die durch den Anbieter MSCI ESG erstellten ESG-Ratings der Unternehmen, in die investiert werden soll, sowie Fondsbewertungen zum Einsatz. Abgerundet wird der Ansatz durch sogenannte Dialogstrategien – das direkte Engagement auf Ebene von Emittenten und – auf Fondsebene – die Nutzung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen – sowie geeignete Kontrollmechanismen.

3.1.1. Ausschlusskriterien

Beim Portfoliomanagement der Fonds sowie den Portfolien der Vermögensverwaltungsmandate der Heemann Vermögensverwaltung AG werden verschiedene Ausschlusskriterien berücksichtigt. Dadurch werden auf Unternehmensebene Emittenten von der Kapitalanlage ausgeschlossen, deren Geschäftsfelder oder -praktiken mit besonderen direkten oder indirekten wirtschaftlichen Risiken und/oder besonders hohen negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz und andere Nachhaltigkeitsfaktoren verbunden sind.

Zu den entsprechend ausgeschlossenen Geschäftsfeldern gehören beispielsweise Unternehmen, deren Geschäft auf der Förderung und Verbrennung von thermischer Kohle basiert. Die auf die Geschäftspraktiken bezogenen Kriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact. Hier werden Emittenten vom Investment ausgeschlossen, die in sehr schwerer Weise gegen die Prinzipien verstoßen.

Auch für Staaten sind Ausschlusskriterien definiert, die unter anderem den Stand der Bürgerrechte und die Verbreitung von Korruption berücksichtigen.

3.1.1.1. Ausschlusskriterien für Unternehmen

Ausschlüsse auf der Basis von Geschäftsfeldern

Alkohol

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Produktion oder dem Handel mit hochprozentigem Alkohol (Spirituosen) erwirtschaften.

Atomkraft

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch den Betrieb von Kernkraftwerken und/oder die Herstellung wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke erzielen.

Fossile Brennstoffe

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die

- mehr als 5% des Umsatzes mit dem Abbau thermischer Kohle erwirtschaften,
- mehr als 10% des Umsatzes mit der Verstromung thermischer Kohle erwirtschaften,
- mehr als 5% des Umsatzes mit dem Abbau und/oder der Aufbereitung von Ölsanden erwirtschaften,
- mehr als 5% des Umsatzes mit der Produktion von Fracking-Technologie und/oder der Förderung von Öl und Gas unter Einsatz von hydraulischem Fracking erwirtschaften,
- mehr als 5% des Umsatzes mit der Förderung von Öl in der Arktis (Arctic Drilling) erwirtschaften.

Glücksspiel

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit dem Betrieb, dem Vertrieb oder mit Dienstleistungen im Bereich Glücksspiel erzielen.

Pornografie

Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Umsatz mit altersbeschränkten Inhalten einen Anteil von 10% übersteigt.

Tabak

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die

- Tabakprodukte herstellen,
- mehr als 10% des Umsatzes mit Handel oder Dienstleistungen für Tabakprodukte erzielen.

Waffen

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die

- geächtete oder kontroverse Waffen herstellen, beispielsweise Anti-Personenminen, ABC-Waffen, Streumunition,

- mehr als 10% des Umsatzes mit der Produktion konventioneller Waffen bzw. Rüstung und/oder wesentlicher Komponenten dieser Waffen bzw. Rüstungsgüter erzielen.

Ausschlüsse auf der Basis von Geschäftspraktiken

Verletzung von Arbeitsstandards

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die selbst oder in ihrer Zulieferkette schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen, insbesondere deren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung) aufweisen.

Verletzung von Menschenrechten

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die selbst oder in ihrer Zulieferkette schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die international anerkannten Prinzipien für Menschenrechte aufweisen, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Universal Declaration of Human Rights) und in der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ definiert sind.

Umweltschutz

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Umweltgesetzgebungen aufweisen und/oder in massive Umweltzerstörung involviert sind.

Korruption und Bestechung

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße in den Bereichen Korruption und Bestechung aufweisen.

3.1.1.2. Ausschlusskriterien für Staaten

Ausgeschlossen werden Staaten,

- in denen Bürger- und Menschenrechte eingeschränkt werden. Basis des Ausschlusses ist eine Klassifizierung als „not free“ durch die Organisation Freedom House.
- die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben.
- die das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht ratifiziert haben.
- die den Atomwaffensperrvertrag nicht ratifiziert haben.
- in denen Korruption weit verbreitet ist. Basis des Ausschlusses ist eine Bewertung von <40 im Rahmen des Corruption Perception Index der Organisation Transparency International.

3.1.2. ESG-Integration

Zusätzlich zur systematischen Anwendung der dargestellten Ausschlusskriterien nutzt die Heemann Vermögensverwaltung AG die umfassenden Analysen und Ratings zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen einzelner Emittenten, die durch MSCI ESG

erstellt werden (vgl. Kapitel 3.2.). Die Ergebnisse dieser Ratings und Fondsbewertungen werden im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigt und fließen in die Anlageentscheidung ein. Vervollständigt wird der Investmentprozess durch die hauseigene quantitative Beurteilung der Investitionsmöglichkeiten. Zentrales Element bleibt dabei für die Heemann Vermögensverwaltung AG eine gute und solide Unternehmensführung, um Chancen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu nutzen bzw. zu vermeiden. Die Betrachtung der Bereiche „Environment“ und „Social“ sowie deren materielle Einflussfaktoren tritt ergänzend hinzu. Die ESG-Beauftragte der Heemann Vermögensverwaltung AG kombiniert das interne und externe Recherche-Ergebnis für die jeweiligen Portfoliomanager.

3.1.3. Engagement und Stimmrechtsausübung

Um nachhaltigkeitsbezogene Risiken einzelner Emittenten zu reduzieren und diese im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verstärkten Anstrengungen im Nachhaltigkeitsmanagement zu motivieren, führt die Heemann Vermögensverwaltung AG im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen direkten Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die im Rahmen des Portfoliomanagements der Fonds aktuell investiert wird oder bei denen ein Investment geprüft wird. Dabei nutzt die Heemann Vermögensverwaltung AG die bestehenden Kontakte zum Management zahlreicher Unternehmen, die sich in den vergangenen 25 Jahren etabliert haben. Im direkten Dialog kann die Heemann Vermögensverwaltung AG zudem vertiefte Einblicke in die Unternehmensstrategie sowie die Qualität des Managements gewinnen und auf dieser Basis, wo erforderlich und möglich, Maßnahmen zum Schutz des investierten Kapitals ergreifen.

Im Hinblick auf die Nutzung von Stimmrechten ist es Teil der Unternehmensphilosophie, Portfoliounternehmen grundsätzlich in einem konstruktiven Dialog zu begleiten. Vor diesem Hintergrund übt die Heemann Vermögensverwaltung AG die ihr aus den eigenen Fonds zustehenden Stimmrechte in den meisten Fällen im Einklang mit den Beschlussvorlagen der Verwaltungen aus. Dies schließt nicht aus, dass die Heemann Vermögensverwaltung AG im Einzelfall gegen Beschlussvorlagen der Verwaltung stimmt und möglicherweise auch gerichtliche Verfahren einleitet, sofern dies zum Schutz der eigenen Kundinnen und Kunden als geboten erachtet wird.

3.1.4. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung der zuvor geschilderten organisatorischen Vorkehrungen zur Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsansatzes wird von den relevanten Organisationseinheiten der Heemann Vermögensverwaltung AG (ESG-Beauftragte, Compliance-Beauftragter) regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht und überprüft. Im Rahmen des „ESG Advisory“ erfolgt ein laufendes Monitoring der Portfolien, mittels Kontrolle und Abgleich der Ergebnisse aus Analyse und Risikomanagement. Dabei werden alle Investments überwacht und bei negativer Entwicklung entsprechend desinvestiert.

3.2. ESG-Daten

Basis für die Umsetzung des differenzierten Investmentprozesses sind die entsprechenden Analysen und Bewertungen der spezialisierten ESG-Ratingagentur MSCI ESG. Für das für die Heemann Vermögensverwaltung AG relevante Anlageuniversum stellt die Ratingagentur insbesondere zwei Informationen zu Verfügung:

1. Im Bereich der kontroversen Geschäftspraktiken (ESG Controversies) analysiert die Agentur, inwiefern einzelne Emittenten gegen die festgelegten Ausschlusskriterien verstoßen (vgl. Kapitel 3.1.1.). Emittenten, die hier einen sehr schwerwiegenden und/oder systematischen Verstoß aufweisen, werden vom Investment ausgeschlossen.
2. Im Rahmen des ESG-Ratings werden die Emittenten auf Basis einer Vielzahl von Einzelkriterien analysiert und bewertet. Die Kriterien beziehen sich beispielsweise bei Unternehmen unter anderem auf den Klimaschutz, den Einsatz von Energie und Ressourcen, den Umgang mit Mitarbeitenden und Zulieferern sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dabei ist es Anspruch von MSCI ESG, die ESG-Faktoren zu identifizieren und zu bewerten, die einen materiellen Einfluss auf Chancen und Risiken der Unternehmenstätigkeit haben und damit auf deren wirtschaftlichen Erfolg. Die Bewertung der entsprechenden Kriterien erfolgt auf einer Skala, die von „Leader“ („führend“) (AAA, AA) über „Average“ („durchschnittlich“) (A, BBB, BB) bis hin zu „Laggard“ („rückständig“) (B, CCC) reicht.

Daneben nutzt die Heemann Vermögensverwaltung AG Analysen von MSCI ESG zur Bewertung der Nachhaltigkeitsqualität und -risiken der im Rahmen des Portfoliomanagements der Fonds sowie der Portfolien der Vermögensverwaltungsmandate eingesetzten Zielfonds.

Die Ergebnisse dieser umfassenden Analyse von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen werden im Rahmen der ESG-Integration berücksichtigt (vgl. Kapitel 3.1.2.).

3.3. ESG-Reporting

Der dritte Baustein des Nachhaltigkeitsansatzes der Heemann Vermögensverwaltung AG ist das umfassende ESG-Reporting zu den Fonds und Vermögensverwaltungsmandaten. Aktuell umfasst das Reporting bereits detaillierte Angaben zur ESG-Qualität, zur Umsetzung der Ausschlusskriterien sowie zum CO₂-Fußabdruck. Zudem wird darüber berichtet, welche Engagement-Aktivitäten mit Portfoliounternehmen im Berichtszeitraum stattgefunden haben. Angesichts des steigenden Interesses der Anleger an belastbaren Aussagen zur nachhaltigkeitsbezogenen Qualität und Wirkung von Fonds und anderen Portfolien ist ein sukzessiver Ausbau des ESG-Reportings geplant.

4. Risikomanagement

Bei der aktiven Auseinandersetzung mit nachhaltigkeitsbezogenen Risiken unterscheidet die Heemann Vermögensverwaltung AG zwei Perspektiven:

- Aus der Risikoperspektive stellt sich die Frage, welche Risiken von Nachhaltigkeitsfaktoren, z. B. dem Klimawandel, auf die Heemann Vermögensverwaltung AG und ihre Tätigkeit bzw. ihre Produkte ausgehen und welche finanziellen Wirkungen damit verbunden sein können, beispielsweise auf die Wertentwicklung der Fonds.
- Bei der Wirkungsperspektive geht es dagegen um die Frage, welche negativen Auswirkungen die Aktivitäten der Heemann Vermögensverwaltung AG, beispielsweise Anlageentscheidungen im Rahmen der Fondsprodukte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren, beispielsweise die Menschenrechte oder den Klimawandel, haben.

4.1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

In Anlehnung an die entsprechende Definition der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert die Heemann Vermögensverwaltung AG

Nachhaltigkeitsrisiken als ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen und damit auf die Wertentwicklung der verwalteten Vermögen und der Fonds haben könnte. Im Rahmen des vorliegenden Dokuments wird analog auch von ESG-Risiken gesprochen. Nachhaltigkeitsrisiken können erheblich auf andere Risikoarten wie z.B. Marktpreisrisiken oder Adressenausfallrisiken einwirken und das Risiko innerhalb dieser Risikoarten wesentlich beeinflussen. Eine Nichtberücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken könnte sich nach Einschätzung der Heemann Vermögensverwaltung AG dementsprechend langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und ein angemessenes Risikomanagementsystem orientiert sich die Heemann Vermögensverwaltung AG ebenfalls an dem [BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken](#).

4.1.1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Basis für die Gestaltung der Portfolien der Fonds und der Vermögensverwaltungsmandate der Heemann Vermögensverwaltung AG bilden die definierten ESG-Kriterien. Dabei sind zwei Ansatzpunkte zu unterscheiden:

- Für die Auswahl von Finanzprodukten, wie sie beispielsweise im FU Dachfonds in Form von Zielfonds zum Einsatz kommen, berücksichtigt die Heemann Vermögensverwaltung AG bei der Auswahlentscheidung die nachhaltigkeitsbezogenen Fondsbewertungen von MSCI ESG. Sofern möglich, werden zudem Fonds bevorzugt, die gem. Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.
- Bei der Auswahl von Einzeltiteln für die Fonds und die Portfolien der Vermögensverwaltungsmandate wendet die Heemann Vermögensverwaltung AG die unter 3.1.1. dargestellten Ausschlusskriterien sowie den unter 3.1.2. dokumentierten ESG-Integration-Ansatz an. Eine Ausnahme gilt hier noch für den FU Fonds - Bonds Monthly Income, für den die relevanten ESG-Daten nicht in hinreichendem Umfang verfügbar sind. Die Heemann Vermögensverwaltung AG strebt an, maximal zehn Prozent des Volumens der relevanten Fonds bzw. Portfolien der Vermögensverwaltungsmandate in Emittenten zu investieren, für die zum Zeitpunkt des Investments keine Informationen über Verstöße gegen die Ausschlusskriterien und ESG-bezogenen Leistungen vorliegen oder die zu diesem Zeitpunkt den Kriterien nicht genügen. Temporär ist hier Anteil von bis zu maximal 25 Prozent zulässig.

Die Einhaltung dieser Vorgabe wird im Rahmen der unter 2.2. sowie 3.1.4. dargestellten Organisations- und Prozessstruktur sichergestellt.

4.1.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produkt- und Titelebene

Bei der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken auf der Ebene der Produkte und Einzeltitel setzt die Heemann Vermögensverwaltung AG die unter 4.1.1. dargestellten Ansatzpunkte für die Auswahl geeigneter Fonds und Emittenten um. Dabei gelten für die von der Heemann Vermögensverwaltung AG angebotenen Leistungen folgende Regelungen:

- Grundsätzlich gelten in Verbindung mit Vermögensverwaltern (Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung) die Vermögensverwaltungsstrategien als Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung. Die unter Kapitel 3 dargestellte Vermögensverwaltungsstrategie der Heemann Vermögensverwaltung AG findet grundsätzlich portfolioübergreifend Anwendung und ist durch die Berücksichtigung von

ökologischen oder sozialen Merkmalen ein Art. 8-Produkt gemäß Offenlegungsverordnung. Die Vermögensverwaltungsstrategie ist nicht darauf ausgerichtet, ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (Taxonomie-VO) für das Finanzprodukt (Portfolien) auszuwählen. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann von der hier dargestellten Vermögensverwaltungsstrategie abgewichen werden.

- Alle angebotenen hauseigenen Fonds – der FU Dachfonds, der FU Fonds - Bonds Monthly Income, der FU Multi Asset Fonds sowie der Green Vision Fund – berücksichtigen wie dargestellt Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess im Sinne von Artikel 6 (1) der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen hierzu enthalten die jeweiligen Verkaufsprospekte der Fonds:
 - <https://www.heemann.org/fonds/fu-dachfonds>
 - <https://www.heemann.org/fonds/fu-bonds-monthly-income>
 - <https://www.heemann.org/fonds/fu-multi-asset-fonds>
 - <https://www.heemann.org/unsere-fonds/green-vision>

Die Heemann Vermögensverwaltung AG stellt bei diesen und den weiteren relevanten Dokumenten sicher, dass die gemäß Offenlegungsverordnung zu veröffentlichenden Informationen stets auf dem aktuellen Stand sind. Sie stellt zudem sicher, dass Marketingunterlagen nicht im Widerspruch zu den gemäß Offenlegungsverordnung veröffentlichten Informationen stehen.

Wie dargestellt kann das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos nach Einschätzung der Heemann Vermögensverwaltung AG negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand der Vermögensverwaltung der Heemann Vermögensverwaltung AG sind. Aus diesem Grund bezieht die Heemann Vermögensverwaltung AG nachhaltige Anlagekriterien (Ausschlusskriterien, ESG-Daten) in die Auswahl von Zielfonds, insbesondere für den FU Dachfonds, sowie bei der Auswahl von Einzeltiteln systematisch in den Investmentprozess ein.

4.2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Während bei den Nachhaltigkeitsrisiken die Frage im Fokus steht, welche negativen Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen auf den Wert der von der Heemann Vermögensverwaltung AG im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden verwalteten Vermögen und der Fonds haben können, geht es bei der Bewertung der nachhaltigen Auswirkungen, der Principal Adverse Impacts (PAI), um die Frage, welche Auswirkungen die getroffenen bzw. zu treffenden Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Die Beurteilung dieser Frage setzt eine umfassende und systematische Analyse der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der einzelnen Emittenten auf die im Rahmen der Offenlegungsverordnung definierten Nachhaltigkeitsfaktoren voraus. Da diese Daten nach Einschätzung der Heemann Vermögensverwaltung AG noch nicht in ausreichendem Umfang und in hinreichender Qualität verfügbar sind, berücksichtigt sie aktuell keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Fonds und die ihr im Rahmen der Vermögensverwaltung anvertrauten Gelder. Da sich die Informationssituation hier nach Wahrnehmung der Heemann Vermögensverwaltung AG aber kontinuierlich verbessert, wird sie spätestens ab dem 30. Dezember 2022 Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Gleichzeitig tragen nach Einschätzung der Heemann Vermögensverwaltung AG die ESG-Integration sowie insbesondere die definierten Ausschlusskriterien für die Auswahl der Einzeltitel bereits heute dazu bei, die mit den Fonds und der Vermögensverwaltung verbundenen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren. So verringert beispielsweise der weitgehende Ausschluss von Unternehmen, die thermische Kohle abbauen oder verstromen, die Auswirkungen der Vermögensverwaltung und der Fonds auf den Klimawandel.

4.3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Vergütungspolitik

Die Vergütungssysteme der Heemann Vermögensverwaltung AG sind einem angemessenen Management der Nachhaltigkeitsrisiken zuträglich. Sie sind so ausgelegt, dass keine Anreize bestehen, übermäßige Risiken, im Speziellen auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken einzugehen und gleichzeitig jederzeit den Interessen des Kunden Rechnung zu tragen. So werden weder Anreize für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände noch für ein häufiges Kaufen und Verkaufen von Vermögensgegenständen (Drehen) gesetzt.

5. Nachhaltigkeit im eigenen Geschäftsbetrieb

Auch wenn die direkten umweltbezogenen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Heemann Vermögensverwaltung AG insbesondere im Vergleich zu produzierenden Unternehmen gering sind, gehört zu einer konsequenten Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes nach Überzeugung des Managements sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heemann Vermögensverwaltung AG auch die „ESG-Integration“ im eigenen Unternehmen. Die Heemann Vermögensverwaltung AG möchte dadurch einen Beitrag dazu leisten, Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Sie legt Wert auf ressourcenschonende Prozesse und arbeitet an einem Konzept zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks. In diesem Zusammenhang hat die Heemann Vermögensverwaltung AG unter anderem folgende Maßnahmen geplant oder bereits umgesetzt:

- Umstellung der Dienstwagen auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge,
- Bevorzugung der Bahn bei Geschäftsreisen,
- Bezug von Öko-Strom am Hauptsitz in Gronau,
- flexible Arbeitszeitgestaltung,
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen,
- virtuelle Organisationsstruktur mit umfassenden Möglichkeiten für Homeoffice.